

MANDANTEN-

INFORMATIONSBRIEF

Coronavirus

zum 23. März 2020

Allgemeines

Wir hoffen, mit unseren Mandanten-Informationsbriefen etwas Übersicht und Informationen verschaffen zu können.

Auf unserer Internetseite haben wir unter „coronakrise“ einen Bereich eingerichtet, in dem wir diese und künftige Informationen für Sie bereitstellen.

<https://www.gsm-treuhand.de/coronakrise/>

Inhalt

- 1 Ausgangsbeschränkungen – Bescheinigung vom Arbeitgeber
- 2 Beantragung von Hilfen/Kredite aus der KfW-Corona-Hilfe
- 3 Kurzarbeit für März noch bis 31.3. beantragen!
- 4 Förderprogramm "go-digital" unterstützt bei der Einrichtung von Homeoffice-Lösungen



1 Ausgangsbeschränkungen – Bescheinigung vom Arbeitgeber

Aufgrund der „Ausgangsbeschränkungen“ darf die Wohnung nur noch mit einem triftigen Grund verlassen werden. Dazu zählen berufliche Tätigkeiten und Versorgungsgänge. Angetroffene Personen müssen sich ausweisen und plausibel ihren Grund darlegen können. Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern ein formloses Schriftstück zur Verfügung stellen. Ein mögliches Muster hat die IHK Berlin bereitgestellt.

<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/4741026/fd9456ccbc047764cd5b8b25223f818d/bescheinigung-mitarbeiter-arbeitsweg-nachweis-data.pdf>

2 Beantragung von Hilfen/Kredite aus der KfW-Corona-Hilfe

Ab heute können Unternehmen, Selbstständige oder Freiberufler, die durch die Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten sind, Kredite aus der KfW-Corona Hilfe bei ihrer Bank oder Sparkasse beantragen. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen bis zum 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten war.

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

3 Kurzarbeit für März noch bis 31.3. beantragen!

Achtung: Zum Bezug von Kurzarbeitergeld für den Monat März muss bis spätestens 31. März eine „Anzeige über Arbeitsausfall“ bei der Arbeitsagentur eingehen. Für die Anzeige benötigen Sie Ihre Betriebsnummer. Für die Begründung reicht das Stichwort Corona und in welchem Betriebsteil Sie vom Arbeitsausfall betroffen sind. Zum Formular gelangen Sie hier:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101_ba013134.pdf

Wenn Sie sich im Portal der Bundesagentur für Arbeit registrieren und ein Benutzerkonto anlegen, können Sie die weitere Bearbeitung beschleunigen. Wichtig: Vor der Anzeige von Arbeitsausfall muss eine Kurzarbeitervereinbarung mit den Arbeitnehmern geschlossen werden!

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>

4 Förderprogramm "go-digital" unterstützt bei der Einrichtung von Homeoffice-Lösungen

Go-Digital ist ein Förderprogramm, mit dem die Einrichtung von Homeoffice-Plätzen finanziell unterstützt werden kann. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist jetzt ohne Zuwendungsbescheid möglich.

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/foerderprogramm-go-digital.html>